

## WIE LÄUFT DAS PROGRAMM AB?

### In acht Schritten zur Bewilligung

1. Beratung und Information durch das Team der Stadtteilarchitekt:innen
2. Planung Ihres Vorhabens
3. Einholung von mindestens drei vergleichbaren Kostenvoranschlägen von geeigneten Handwerksbetrieben (bei denkmalgeschützten Gebäuden nicht notwendig)
4. Einreichen des Antrags mit weiteren Unterlagen bei einem der Stadtteilarchitekt:innen
5. Prüfung und Bewilligung durch eine:n Stadtteilarchitekt:in und die Stadt Bergneustadt
6. Start der Maßnahme nach Eingang des Bewilligungsbescheids
7. Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme innerhalb von zwölf Monaten
8. Auszahlung der Zuwendung

## WEITERE INFORMATIONEN

Die Stadt Bergneustadt freut sich auf Ihre Maßnahmen zur Aufwertung der Gebäude- und Freiflächen in der Altstadt und der Stadtmitte. Bei Fragen zum Hof- und Fassadenprogramm, bei der Konkretisierung Ihrer Maßnahmen und beim Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an den Stadtteilarchitekten Momme Andresen.

### Stadtteilarchitekt Momme Andresen

Tel.: 02261 404-503 | stadtteilarchitekten@stadt-bergneustadt.de  
Die Richtlinie zum Hof- und Fassadenprogramm, die Antragsunterlagen und den Gestaltungsleitfaden erhalten Sie auch beim Stadtteilmanagement im Stadtteilbüro.

### Stadtteilmanagement

Tel.: 02261 404-502 | stadtteilbuero@stadt-bergneustadt.de

### Stadtteilbüro

Kirchstraße 1 | 51702 Bergneustadt  
Sprechzeiten Stadtteilarchitekt: Mittwoch 14:00 bis 18:00 Uhr  
Sprechzeiten Stadtteilmanagement: Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Alternativ können die Dokumente auch von unserer Webseite heruntergeladen werden: [www.stadtteilbuero-bergneustadt.de](http://www.stadtteilbuero-bergneustadt.de)



Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Bergneustadt

Ein Projekt der:



# HOF- UND FASSADEN-PROGRAMM

Förderung von Aufwertungsmaßnahmen  
an Fassaden und Dächern sowie auf Grün- und Freiflächen

[WWW.STADTTEILBUERO-BERGNEUSTADT.DE](http://WWW.STADTTEILBUERO-BERGNEUSTADT.DE)

MACHEN SIE  
MIT





## WORUM GEHT ES?

Das Hof- und Fassadenprogramm richtet sich an private Hauseigentümer:innen und fördert Maßnahmen zur Aufwertung von Häusern in der Altstadt und der Stadtmitte. Es soll dazu beitragen, das Stadtbild aufzuwerten und Investitionen im Gebäudebestand anzustoßen. Gleichzeitig sollen damit private Freiflächen unter ökologischen Aspekten aufgewertet werden. Ziel ist es, die Wohn- und Lebensqualität in der Altstadt und der Stadtmitte zu verbessern. Ein gepflegter und attraktiver Stadtteil stärkt auch das Miteinander.

## WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

- Förderfähige Maßnahmen sind z. B.:
- Restaurierung, farbliche Neugestaltung und Aufwertung von Fassaden unter Berücksichtigung historischer Aspekte
  - Rückbau von Fassadenverkleidungen und stadtbildstörenden Bauteilen, z. B. Beseitigung veralteter Werbeanlagen, Vordächer
  - Begrünung von Fassaden, Dächern, Mauern oder Garagen
  - Gestaltung von Eingangsbereichen, Vorplätzen und Wegen
  - Entsiegelung von Flächen
  - Ökologische Gestaltung von einsehbaren Gärten
  - Neuerrichtung, Erneuerung oder Sanierung von Mauern, Einfriedungen und Zäunen

Im Denkmalbereich Altstadt können ebenfalls Maßnahmen zur Aufwertung von Dächern gefördert werden.

## WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Förderhöhe für die Aufwertung der Gebäude hängt von der Art der Maßnahme und der Lage Ihres Hauses ab:

- Maßnahmen an Häusern im Denkmalbereich Altstadt werden mit maximal 50 % der förderfähigen Kosten bezuschusst.
- Für Maßnahmen an Gebäuden im weiteren Stadterneuerungsgebiet werden maximal 35 % der Kosten erstattet.
- Freiflächen und Begrünungsmaßnahmen werden unabhängig der Lage mit einem Zuschuss von 50 % gefördert.

Die maximale Zuschusshöhe pro Liegenschaft liegt für alle Gewerke bei insgesamt 10.000 Euro. Die Bagatellgrenze liegt bei 500 Euro pro Maßnahme.



### Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Eigentümer:innen, Erbbauberechtigte oder Mieter:innen im Einvernehmen mit den Verfügungsberechtigten.

## WAS IST ZU BEACHTEN?

Die Basis für eine Förderung ist die Richtlinie zum Hof- und Fassadenprogramm. Die in der Gestaltungs- und Leitlinien definierten Leitlinien dienen zusätzlich als Beurteilungsgrundlage für eine Förderzusage. Beide Unterlagen sind auf der Projektwebseite und im Stadteilbüro erhältlich.

Weiterhin ist zu beachten:

- Das Gebäude muss älter als 30 Jahre sein.
- Mit der Maßnahme darf vor Eingang des Bewilligungsbescheids nicht begonnen werden.
- Die Maßnahme muss sach- und fachgerecht ausgeführt werden.
- Die umgestalteten Bereiche müssen mindestens zehn Jahre für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung stehen und in einem entsprechenden Zustand gehalten werden.
- Die Kosten dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden.

